



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 12.07.2006

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	46
Kreistagssitzung	48
Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2006	49
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006	51
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006	52
Öffentliche Bekanntmachung; Raumvermietung für eine Präge- und/oder Verkaufsstelle für Kfz-Kennzeichen	54
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	54
Manöver der Bundeswehr	54

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 17.07.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Gemeinsame Tourist-Information der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach; Abschluss der Zweckvereinbarung

2. Leitbilderstellung für die Region Amberg-Sulzbach;
Weiteres Vorgehen
3. 40-jähriges Gründungsjubiläum der Partnerschaft zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Kanton Maintenon, Frankreich, vom 18. bis 21.10.2007
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
6. Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (OVEG);
Vorschlag für die Bestellung eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds (§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)
7. Mitgliedschaft des Landkreises in Vereinen und Verbänden;
Kündigung von einzelnen Mitgliedschaften
8. Zuschuss an die Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Knorr von Rosenroth-Festspiele vom 13. bis 22.07.2007
9. Zuschuss an den Bergknappenverein Sulzbach-Rosenberg für die Ausrichtung des 11. Deutschen Bergmanns-, Hütten- und Knappentages in Sulzbach-Rosenberg vom 05. bis 08. Juli 2007
10. Zuschuss an die Stadt Schnaittenbach für Umbau und Erweiterung des Kräutergartens in Schnaittenbach
11. Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung
12. Haushalt 2005;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
13. Jahresrechnung 2005 des Landkreises;
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LkrO
14. Feststellung
 - der Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - der Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003 sowie
 - des Jahresabschlusses der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LkrO)
15. Entlastung für
 - die Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - die Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - den Jahresabschluss der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LkrO)
16. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/03.07.2006

Kreistagssitzung

Am Montag, 24.07.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Heimatpflege im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Bericht von Herrn Dieter Dörner, Sprecher der Kreisheimatpfleger des Landkreises Amberg-Sulzbach
2. Gemeinsame Tourist-Information der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Abschluss der Zweckvereinbarung
3. Leitbilderstellung für die Region Amberg-Sulzbach;
Weiteres Vorgehen
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 7 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), § 35 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
6. Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (OVEG);
Vorschlag für die Bestellung eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds (§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)
7. Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung
8. Feststellung
–der Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
–der Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003 sowie
–des Jahresabschlusses der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LkrO)
9. Entlastung für
–die Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
–die Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003,
–den Jahresabschluss der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LkrO)
10. Anfragen, Verschiedenes

11/10.07.2006

Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2006

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826) hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.05.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 65.820.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.075.000 €

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2006 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 647.980 €

in den Aufwendungen mit 672.820 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.830 €

2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 412.000 €

in den Aufwendungen mit 489.530 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 128.000 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.550.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.280.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 29.851.885 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	764.972 €
Grundsteuer B	5.426.535 €
Gewerbsteuer	15.795.893 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.274.981 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.867.605 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2005	<u>17.452.583 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>62.582.569 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 47,70 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- b) für Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.500.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO und Art. 18 Abs. 2 FAG erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 30.06.2006, Nr. 12-1512 AS 25, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab 13.07.2006 eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 06.07.2006
Landkreis Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

816.550,-- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.635.850,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 464.900,-- € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Neukirchen, 21.06.2006

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2006 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 06.07.2006

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen-Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

398.600,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

78.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 302.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2005 auf 263 Schüler festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.148,67 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 30.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2005 auf 263 Schüler festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 117,11 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2006 in Kraft.

Neukirchen, den 29.06.2006

gez.

Franz

1.Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.06.2006 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach - Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 06.07.2006

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Landkreis Amberg-Sulzbach



**Öffentliche Bekanntmachung:
Raumvermietung für eine Präge- und/oder Verkaufsstelle für Kfz-Kennzeichen**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach beabsichtigt, für die Zeit vom 01.08.2006 bis 31.07.2010 einen Raum/Räumlichkeiten für die Herstellung und/oder den Vertrieb von Kfz-Kennzeichen im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Dienstgebäude Fleurystraße 34, 92224 Amberg, zu vermieten.

Die Angebotsunterlagen können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 11, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Frau Wagner (Tel. 0 96 21/39-1 05), bzw. per E-Mail unter Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de angefordert werden und stehen außerdem (mit Ausnahme des Lageplans und Kennzettels) auf der Homepage des Landkreises Amberg-Sulzbach unter <http://www.amberg-sulzbach.de>, Rubrik „Aktuelles“ / „Öffentliche Ausschreibungen“, zum Download zur Verfügung.

Die Angebote sind bis spätestens 18.07.2006, 12:00 Uhr, einzureichen.

Amberg, 21.06.2006

Landkreis Amberg-Sulzbach
Armin Nentwig, Landrat

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 18.07.2006, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/10.07.2006

Manöver der Bundeswehr

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr Manöver-Nr.: III1-13/VII/06	10.07.2006 bis 21.07.2006	nord-östlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/26.06.2006